



Wirkstoff:

360 g/l Glyphosat (486 g/l Isopropylaminsalz) **30,6 Gew.-%**

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Gruppe): 9

Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Systemisches Herbizid zur Bekämpfung der meisten ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig

Gefahrenhinweise:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.



Nr: 026173-63



Vertrieb: Barclay Chemicals Manufacturing Ltd., Damastown Way, Damastown Industrial Park, Mulhuddart, Dublin D15 FD27, Irland. Tel: +353 1 8112900 Fax: +353 1 8224678

E-mail: info@barclay.ie Website: www.barclay.ie

Zulassungsinhaber: Barclay Chemicals (R&D) Ltd. Kontaktdaten wie oben

Copyright © Barclay Chemicals (R&D) Ltd, 2025.

© ARDEE sind eingetragenes Warenzeichen von Barclay Chemicals (R&D) Ltd

Chargen-Nr.: siehe Verpackung

Herstellungsdatum: siehe Aufdruck auf der Verpackung oberhalb der Gebrauchsanleitung

Verpackung nicht wiederverwenden!

VOR FROST SCHÜTZEN

3/30122-FF

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete, Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsauflagen:

Anwendungsbestimmungen für alle Anwendungen	<p>NG352-1 Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet.</p> <p>NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.</p> <p>SF275-EEOS Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.</p>
--	---

Kultur	Schadorganismus	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen	Anwendungsbezogene Kennzeichnungsauflagen
Ackerbaukulturen	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter Ausfallkulturen, Ausfallgetreide, Kartoffeldurchwuchs	NG404 NT102-1 NT140	NW642-1 WH9142
Wiesen, Weiden	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter	NG402 NT102-1 NT140	NW642-1 VV549 WH9142
Stilllegungsflächen (Rekultivierung)	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter	NG404 NT102-1 NT140	NW642-1 VV549 WH9142
Laubholz Nadelholz	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter	NG404 NT102-1 NT140 NT118	NW642-1 VA215 VA216 VA452 WH9142
Kernobst	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter	NG404 NT102-1 NT140	NW642-1 WH9161
Mais	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	NT101-1	NW642-1 WH9142
Sommerraps	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	NT101-1	NW642-1 WH9142
Zuckerrübe, Futterrübe	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	NT101-1	NW642-1 WH9142

Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommertriticale, Sommerhafer, Sommerroggen, Sommerhartweizen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	NG404 NT102-1	NW642-1 WH9142
Ackerbaukulturen (ausgenommen: Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen))	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	NT101-1	NW642-1 WH9142

Hinweise und Auflagen für den Anwenderschutz für das Mittel

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. (SB001)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. (SB005)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. (SB010)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. (SB111)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. (SB166)

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. (SF245-02)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. (SS206)

Hinweise und Auflagen zum Schutz der Umwelt für das Mittel

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern (SP1).

Das Mittel ist als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. (NN2001)

Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. (NN2002)

Das Mittel ist fischgiftig. (NW261)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). (NB6641)

Sonstige anwendungsbezogene Kennzeichnungsaufgaben

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuweiterhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. (NW642-1)

Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen. (VV549)

Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. (VA215)

Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden. (VA216)

Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen. (VA452)

In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden können. (WH9142)

In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist. (WH9161)

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener

Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. (NG402)

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt. (NG404)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. (NT101-1)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. (NT102-1)

Bei der Anwendung des Mittels mit einem tragbaren Pflanzenschutzgerät ist in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen ein Spritzschirm zu verwenden. (NT118)

Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten. (NT140)

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH AUGENKONTAKT: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

NACH HAUTKONTAKT: Haut mit viel Wasser abwaschen.

NACH EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

NACH VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

HINWEISE FÜR DEN ARZT: Symptomatisch behandeln.

Sonstige Auflagen

Keine

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Gruppe): 9

Wirkungsweise

ARDEE 360 ist ein nicht selektives Herbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die nicht verholzten, lebenden Pflanzenteile aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Wurzeln, Ausläufer, Speicherorgane) verteilt. Auch mehrjährige Unkräuter und Ungräser werden auf diese Weise sicher bekämpft. ARDEE 360 hat keine ausreichende Wirkung auf Ackerschachtelhalm, Equisetum arvense. Das Produkt hat keine Bodenwirkung.
Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Gruppe): 9

Witterungsbedingungen

Bei Trockenheit und hohen Temperaturen verbunden mit sehr niedriger Luftfeuchtigkeit, bei Frost oder Überschwemmungen ist die Wirksamkeit beeinträchtigt. Eine Anwendung bei Regen oder Tau auf feuchtem Bestand ist möglich, die Blattmasse darf aber nicht tropfnass sein.

Nach der Anwendung sollte eine niederschlagsfreie Periode von mindestens 6 Stunden oder besser noch 24 Stunden folgen.

Nicht bei windigem Wetter anwenden, da Abdrift starke phytotoxische Schäden hervorrufen kann.

Anwendungshinweise

ACKERBAU: STOPPELBEHANDLUNG			
Kultur	Wirkungsspektrum	Aufwand	Anwendungsbedingungen
Ackerbaukulturen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Ausfallgetreide, Kartoffeldurchwuchs	5 L/ha in 100 bis 400 L Wasser/ha	Stoppelbehandlung im Herbst; nach der Ernte Max. Zahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1 In der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1 spritzen
Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.			

STILLEGUNGSFLÄCHEN ZUR REKULTIVIERUNG			
Kultur	Wirkungsspektrum	Aufwand	Anwendungsbedingungen
Stillegungsflächen (Rekultivierung)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	5 L/ha in 100 bis 400 L Wasser/ha	Vor der Saat von Folgekulturen, vor der Bodenbearbeitung, während der Vegetationsperiode; zur Kulturvorbereitung Max. Zahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1 In der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1 spritzen
Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen. (VV549) Wartezeiten: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.			

GRÜNLAND			
Kultur	Wirkungsspektrum	Aufwand	Anwendungsbedingungen
Wiesen und Weiden	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	4 L/ha in 100 bis 400 L Wasser/ha	Zur Grünlanderneuerung, während der Vegetationsperiode, vor der Saat; Max. Zahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1 In der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1 spritzen
Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen. (VV549) Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.			

OBSTBAU			
Kultur	Wirkungsspektrum	Aufwand	Anwendungsbedingungen
Kernobst	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	5 L/ha in 100 bis 400 L Wasser/ha	Ab Pflanzjahr, während der Vegetationsperiode; Max. Zahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1 In der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1 spritzen
Wartezeiten: 42 Tage Blätter und unverholzte Triebe an Bäumen dürfen von der Spritzbrühe nicht getroffen werden. Junge Bäumchen mit grüner Rinde daher von der Behandlung ausnehmen. Benetzte Seitentriebe, Schosstriebe und Wildlinge usw. sofort entfernen.			

FORSTKULTUREN			
Kultur	Wirkungsspektrum	Aufwand	Anwendungsbedingungen
Laub- und Nadelholz	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	5 L/ha in 100 bis 400 L Wasser/ha	Auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs; während der Vegetationsperiode: nur mit Bodengeräten spritzen; Max. Zahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1 In der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1
Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. (VA215) Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden. (VA216) Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen. (VA452) Wartezeiten: auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.			

ACKERBAU: UNKRAUTBEKÄMPFUNG IM FRÜHJAHR, VOR DER SAAT

Kultur	Wirkungsspektrum	Aufwand	Anwendungsbedingungen
Mais, Sommerraps, Zuckerrübe, Futterrübe	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	3 L/ha in 150 bis 400 L Wasser/ha	Im Frühjahr; bis 2 Tage vor der Saat; Max. Zahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1 In der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1 spritzen
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommertriticale, Sommerhafer, Sommerroggen, Sommerhartweizen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	5 L/ha in 150 bis 400 L Wasser/ha	Im Frühjahr; bis 2 Tage vor der Saat; Max. Zahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1 In der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1 spritzen
Ackerbaukulturen (ausgenommen: Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen))	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen	3 L/ha in 150 bis 400 L Wasser/ha	Im Frühjahr; bis 2 Tage vor der Saat; Max. Zahl der Anwendungen in dieser Anwendung: 1 In der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1 spritzen
Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich			

Anwendungsempfehlungen

Anwendungen nur im Freiland von Frühjahr bis Herbst. Bodenbearbeitungen erst 7 Tage nach einer Anwendung durchführen.

Bei normaler Witterung tritt eine sichtbare Wirkung innerhalb von 10 Tagen ein. Die Pflanzen verwelken, werden gelb und vertrocknen. Eine gute Bekämpfbarkeit setzt die Ausbildung von ausreichend aufnahmefähiger Blattmasse voraus, d.h., die Pflanzen sollten sich in einer aktiven Wachstumsphase befinden. Ungräser sollten 5 cm lange Blätter und Unkräuter mindestens 2 entfaltete Laubblätter aufweisen. Bei hartnäckigen Unkräutern kann die Anwendung im Blühstadium angezeigt sein. Gemeine Quecke ist während der Bestockung und der Ausbildung neuer Rhizome gegenüber ARDEE 360 am empfindlichsten. Das ist normalerweise der Fall, wenn die Pflanzen 5-6 Blätter ausgebildet haben, die ca. 12-15 cm Zuwachs aufweisen.

Gelegentliches Auftreten einer leichten Wachstumshemmung der Kulturpflanzen ist möglich, insbesondere bei Direkteinsaat, wenn das Saatgut inmitten von sich zersetzendem Pflanzenmaterial keimt. Sorgfältige Kultivierungsmaßnahmen sind daher notwendig. Keine Anwendung von Kalk, Kunstdünger, Stalldünger, Pflanzenschutzmitteln oder ähnlichen Substanzen bis zu 5 Tagen nach Anwendung von ARDEE 360.

ARDEE 360 kann zur Unkrautbekämpfung auf mineralischen und organischen Böden oder Oberflächen, einschließlich Asche und Kies angewendet werden. Das Produkt hat keine Bodenwirkung.

Blätter und unverholzte Triebe an Bäumen und Sträuchern sowie Nachbarkulturen dürfen von der Spritzbrühe nicht getroffen werden. Nicht bei windigem Wetter spritzen!

Bekämpfbarkeit von Unkräutern:

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackersenf, Ausfallweizen, Efeublättriger Ehrenpreis, Großes Bitterkraut, Hirtentäschelkraut, Einj. Rispengras, Flughäfer, Gemeines Greiskraut, Gemeine Quecke, auf Stilllegungsflächen auch: Behaartes Schaumkraut, Gemeiner Erdrauch, Einj. Bingelkraut, Feldehrenpreis, Flohknöterich, Klettenlabkraut, Kratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Wiesen-Löwenzahn, Weidelgras, Zwerggauchheil

Weniger gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Ausfallraps, Krummer Amaranth, Persischer Ehrenpreis, Weißer Gänsefuß

Nicht ausreichend bekämpfbar: Bluthirse, Gemeiner Ackerfrauenmantel, Gemeine Hühnerhirse

Herstellung der Spritzbrühe

Spritzbehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Spritzbrühe am selben Tag ausbringen. ARDEE 360 darf nicht in galvanisierten oder unlegierten Stahlbehältern angerührt oder gelagert werden. Behälter müssen belüftet und frei von entflammaren Stoffen sein.

Gerätereinigung

Alle mit dem Produkt in Berührung gekommenen Geräte und Gefäße nach Gebrauch gründlich mit Spülmittellösung reinigen. Spülwasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Mischbarkeit

Nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Nährstoffpräparaten mischen.

Nachbau

ARDEE 360 zeigt nach Anwendung keine langfristige, herbizide Aktivität im Boden. Bei normalen Witterungsbedingungen kann die Bodenbearbeitung 7 Tage nach Behandlung vorgenommen werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte die charakteristische Rot/Gelbfärbung der Blätter vor einer Bodenbearbeitung abgewartet werden.

Hinweise zum Umweltschutz

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in die Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Lagerung und Entsorgung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Nur im verschlossenen Originalbehältnis an einem sicheren Platz aufbewahren. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an autorisierten Sammelstellen (PAMIRA) abgeben. Information zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

HP14 - „ökotoxisch“: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

© = Eingetragene Marke des IVA.

Haftung

Unsere Produkte sind von hoher Qualität. Da der Transport, die Lagerung, Anwendung und Witterungsbedingungen vor und nach der Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus.